



Monschau, den 30.10.2015

Akz.:

Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	03.11.2015	4.3

Mietspiegel 2016/2017

Inhalt der Mitteilung:

Der Sozialausschuss des Rates der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 dem bis zum 31. Dezember 2015 gültigen Mietspiegel der Stadt Monschau zugestimmt.

Vor Ablauf der Gültigkeit des derzeit gültigen Mietspiegels wurde nunmehr eine Prüfung zur Anpassung der Mietwerte veranlasst. Da nach § 558 c Abs. 1 BGB ein Mietspiegel, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist, eine Übersicht über eine ortsübliche Vergleichsmiete darstellt und das Gesetz für den einfachen Mietspiegel keine bestimmte, insbesondere keine wissenschaftliche Auswertungsmethode vorschreibt, so dass die Werte des Mietspiegels auch auf der Grundlage einvernehmlicher Bewertungen durch lokale Wohnungsmarktexterten festgelegt werden können, wurde der Aachener Haus- und Grundbesitzerverein e.V. wie auch der Aachener Mieterschutzbund wieder um Mitwirkung bei der Erstellung eines neuen Mietspiegels gebeten.

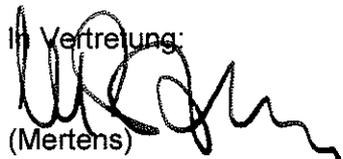
Mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 teilt der der Geschäftsführer des Aachener Haus- und Grundbesitzerverein e.V. mit, dass die beiden Vorsitzenden, Herr Prof. Dr. Rasche und Herr Knops, sich einig sind, dass der Mietspiegel der Stadt Monschau einer Überarbeitung bedarf.

Auf telefonische Nachfrage beim Aachener Haus- und Grundbesitzerverein e.v. erklärte der Geschäftsführer, Herr Hundeshagen, dass im Wesentlichen die Klassifizierung der Baujahre anzupassen sei, damit auch Werte für Wohnungen, deren Baujahr nicht länger als 10 oder 15 Jahre zurückliegt, erfasst werden. Dies habe so dann zur Folge, dass die vorhandenen Werte ebenfalls angepasst werden müssen.

Außerdem seien in den allgemeinen Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen kleinere inhaltliche Veränderungen vorzunehmen.

Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit des Vorsitzenden des Aachener Mieterschutzbundes war, entgegen der ursprünglichen Zusage, eine abschließende Überarbeitung des derzeit gültigen Mietspiegels durch den Aachener Mieterschutzbund nicht möglich.

In Vertretung:



(Mertens)

Stadtoberverwaltungsrat